

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 802/2018

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt	Datum: 23.07.2018
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss	15.08.2018	empfohlen	6 0 0
Hauptausschuss	20.08.2018	zugestimmt	9 0 1
Ortschaftsrat Lüderitz	21.08.2018	empfohlen	3 0 0
Stadtrat	29.08.2018	beschlossen	20 0 0

Betreff: Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk", gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.
Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Lüderitz Wohngebiet "Am Wasserwerk" bei der unteren Bauverwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung ist gemäß § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

***Bemerkung:** Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2018		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Satzung mit Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 21.06.2017

Beschlussfassung des Entwurfs und dessen öffentliche Auslegung vom 14.02.2018

Sachverhalt:

Am 21.06.2017 wurde die Aufstellung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lüderitz Wohngebiet „Am Wasserwerk“ samt Umweltbericht gemäß § 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf in der Zeit vom 07.08.2017 bis 18.08.2017 im Verwaltungsgebäude aus. Weiterhin wurden die Träger der öffentlichen Belange frühzeitig informiert. Durch diese frühzeitige Beteiligung wurden Stellungnahmen bzw. Hinweise eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet. Aus dem Vorentwurf wurde der Entwurf, der per Beschluss durch den Stadtrat am 14.02.2018 gebilligt wurde. Danach erfolgten erneut eine öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht vom 12.03.2018 bis 13.04.2018.

Es wurde auch für den Entwurf die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger der öffentlichen Belange informiert und um Stellungnahme gebeten. Aus diesem Ergebnis ergaben sich erneute Änderungen im Entwurf zum Bebauungsplan. Diese wurden in einer Abwägungstabelle aufgelistet und durch den Stadtrat abgestimmt und mit Beschluss – Nr.BV 801/2018 beschlossen. Gemäß § 10 BauGB muss der Bebauungsplan abschließend durch den Stadtrat als Satzung beschlossen werden, damit er durch den Landkreis Stendal genehmigt wird und nach anschließender Veröffentlichung der Genehmigung seine Rechtskraft erhält.